

Fahrerlaubnis, erstmalige Erteilung

Allgemeine Informationen

Wer in der Bundesrepublik Deutschland auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führen will, benötigt hierfür in aller Regel eine Fahrerlaubnis.

HINWEISE:

- Junge Leute dürfen in Deutschland bereits ab dem 17. Geburtstag Kraftfahrzeuge der Klasse B fahren, wenn eine Begleitperson dabei ist.
- Der Führerschein kann frühestens 6 Monate vor Vollendung des jeweils Mindestalters beantragt werden

WEITERE INFORMATIONEN:

- **Führerschein mit 17 (Landratsamt Mittelsachsen/Verfahrensbeschreibung)**
- **↪ Fahrerlaubnisse und Führerscheine (Amt24-Verfahrensbeschreibung)**

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen. Dafür müssen Sie vorab einen Termin vereinbaren. Sie können den Antrag auch per Post stellen (siehe Formulare).

Formulare / Online-Dienste

- ↪ Ausführliche Erläuterungen Postantrag ("Bonuspaket") (PDF)
- ↪ Antrag Fahrschule
- ↪ Erklärung 3 - Ersterteilung, Erweiterung - Einzelklasse
- ↪ Erklärung 4 - Ersterteilung, Erweiterung - mehrere Fahrerlaubnisklassen
- ↪ Kontrollblatt (PDF)
- ↪ Online-Terminreservierung (für drei Wochen im Voraus buchbar)
- ↪ Vollmacht zur Abholung Führerschein (PDF)

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- schriftlicher Antrag mit Angabe der ausbildenden Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen)
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- biometrisches Foto (in Papierform): **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren)**
- beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L, T zusätzlich:
 - Nachweis Erste Hilfe – im Original
 - Sehtestbescheinigung vom Optiker oder Augenarzt, bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre – im Original
- beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE zusätzlich:
 - Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe (unbefristet gültig) – im Original
 - Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
 - Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

- beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen D1, D1E, D, DE zusätzlich:
 - Führungszeugnis Belegart „O“ **↳ Führungszeugnis beantragen (Amt24-Verfahrensbeschreibung)**
 - Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die Erfüllung der besonderen Leistungsvoraussetzungen Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
- Erklärung

Kosten

- bei Erteilung einer Fahrerlaubnis auf Probe: ab EUR 46,90 – Doppelklasse ab EUR 47,90
- bei Erteilung einer Fahrerlaubnis ohne Probezeit: ab EUR 46,10

Rechtsgrundlage

- **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
 - § 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein
- **↳ Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
 - § 6 FeV – Einteilung der Fahrerlaubnisklassen
 - § 10 FeV – Mindestalter
 - § 21 FeV – Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis
- **↳ Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**